

Mitteilungen

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

51/2009, 9. Oktober 2009

INHALTSÜBERSICHT

Erste Ordnung zur Änderung der Studienordnung
für den Masterstudiengang Iranistik 1030

Erste Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Masterstudiengang Iranistik

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs.1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin am 31. Juli 2009 folgende Erste Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Masterstudiengang Iranistik vom 2. April 2008 (FU-Mitteilungen 24/2008) erlassen: *

Artikel I

(1) In § 5 wird wie folgt neu gefasst werden die Worte „und Arabisch“ angefügt.

(2) § 9 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst: „In den Sprach- bzw. philologischen Kursen erlangen die Studierenden die Fähigkeit zur Verwendung originalsprachiger

* Die vorliegende Ordnung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung mit Schreiben vom 22. September 2009 zur Kenntnis genommen worden.

Quellen in älteren iranischen Sprachstufen sowie einer jüngeren iranischen Sprache (Nordkurdisch/Kurmanci) oder alternativ im Arabischen.“

(3) In § 11 wird folgender Abs. 4 neu eingefügt: „Statt der Sprachmodule ‚Nordkurdisch/Kurmanci‘ können auch Arabisch-Module aus dem Angebot der Allgemeinen Berufsvorbereitung (ABV) im Umfang von 10 Leistungspunkten absolviert werden. Das Grund- und das Aufbaumodul ‚Nordkurdisch/Kurmanci‘ kann entweder durch das Modul ‚Arabisch ABV-Grundmodul 1–2‘ oder durch die Module ‚Arabisch ABV-Grundmodul 2‘ und ‚Arabisch ABV-Grundmodul 3‘ ersetzt werden. Bezüglich der Modulbeschreibungen wird auf die Studien- und die Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin (StO/PO-ABV) verwiesen. Bei Einstieg in ein Modul mit Vorkenntnissen ist die Teilnahme am entsprechenden Einstufungstest erforderlich.“ Der bisherige Abs. 4 wird zu Abs. 5.

Artikel II

Die vorliegende Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>
E-Mail: kbvinfo@kulturbuch-verlag.de

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz). Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.